

Dez. 1, 26.04.2019, 3717

**Mitteilung für den öffentlichen Teil der Ratssitzung am 26.04.2018:
Tarifabschluss 2018 im öffentlichen Dienst Bund und Kommunen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

am 18.04.2018 haben sich die Verhandlungsführer des Bundes, der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeber (VKA), von ver.di und des Beamtenbundes (dbb) für die insgesamt 2,1 Millionen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und Kommunen auf einen neuen Tarifabschluss geeinigt. Es wurde eine Erklärungsfrist bis zum 15.06.2018 vereinbart. Ver.di hat angekündigt, bis dahin eine Mitgliederbefragung durchzuführen.

Bereits während der 3. Verhandlungsrunde, die am 15. April startete, wurde seitens der Tarifvertragsparteien signalisiert, dass das geschnürte Tarifpaket eine komplexere Vereinbarung ergeben würde.

An dieser Stelle möchte ich mich auf zentrale Eckpunkte der neuen Vereinbarung beschränken:

Der Tarifvertrag hat eine 30-monatige Laufzeit. Er ist ab dem 01.03.2018 gültig und wird damit mit dem 31.08.2020 auslaufen.

1. In drei Stufen erhalten die tariflich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- (rückwirkend) zum 01.03.2018 im Schnitt 3,19 %,
- zum 01.04.2019 durchschnittlich 3,09 % und
- zum 01.03.2020 nochmals weitere 1,06 %

mehr Lohn und Gehalt. Dies betrifft die sogenannten Tabellenentgelte sowie die dynamisierten Zulagen und Zuschläge.

2. Die Vereinbarung dieser Durchschnittsbeträge bedeutet, dass es keine sonst übliche lineare Anhebung aller Tarife, sondern eine Neuordnung der Tabellenstruktur gibt. Ziel dieser geänderten Tabellenstruktur ist es, die Attraktivität der Bezahlung vor allem im Fachkräftebereich zu steigern.
3. Insgesamt soll der jetzt vorliegende Tarifabschluss zu einer Anhebung der Löhne und Gehälter um 7,5 % führen. Dabei wird allen Beschäftigten ein Plus von mindestens 6,8 % zugutekommen. Für viele wird die Steigerung aber über dem Durchschnittsatz liegen.
4. So werden die für die Personalgewinnung wichtigen Einstiegsgehälter in allen Entgeltgruppen bis 2020 um gut 10 % angehoben.
5. Darüber hinaus erhalten Beschäftigte bis Entgeltgruppe 6 2018 eine Einmalzahlung von 250,- Euro.
6. Der Tarifabschluss sieht darüber hinaus vor, den Auszubildenden 2018 und 2019 jeweils 50 Euro mehr zu zahlen, ihr Urlaub steigt auf 30 Tage. Die Regelungen zur Altersteilzeit werden bis 2020 verlängert

und schließlich sind weitere Tarifverhandlungen zur Fortentwicklung der Regelungen für leistungsgeminderte Beschäftigte vereinbart worden.

Was bedeutet dieser Tarifabschluss generell und was für die Stadt Bielefeld konkret?

1. Die Mehrbelastung der Kommunen wird über die 30-monatige Laufzeit des Tarifvertrages auf insgesamt etwa 7,4 Milliarden Euro taxiert.
2. Die kommunalen Vertreter werten den Tarifabschluss als „vertretbar“, sehen allerdings für finanzschwache Kommunen Probleme. Mehrausgaben von mehr als sieben Milliarden Euro sind „vor allem für strukturschwache Städte mit hohen Sozialausgaben und Defiziten“ schwer zu verkraften.
3. Sehr positiv ist, dass Kommunen auf dem Arbeitsmarkt mit dieser Tarifeinigung gestärkt werden. Die Einkommen sowohl von Fach- und Führungskräften als auch von Berufsanfängern werden gestärkt.

Die kommunale Familie will mit dem neuen Tarifvertrag mehr für ihre Fachkräfte erreichen, damit sie im Konkurrenzkampf auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ihre Chancen bei der Personalgewinnung aufrecht erhält. Dies gilt insbesondere für ärztliches Personal, für Ingenieurinnen und Ingenieure sowie für Experten im IT-Sektor. Die nun erfolgte Neuordnung der Gehaltsgruppen ist damit ein wichtiger Schritt in Richtung Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes.

4. Die Laufzeit von 30 Monaten schafft für die kommunale Ebene darüber hinaus Planungssicherheit für die bevorstehenden beiden Haushaltsjahre. Für die kommunalen Beamtinnen und Beamten bleiben allerdings die Ergebnisse der anstehenden Tarifverhandlungen auf Landesebene im Jahr 2019 abzuwarten. Diese bilden die Basis für die dann gesetzlich zu regelnde Besoldungserhöhung.
5. Die Stadt Bielefeld hat für die Haushalte 2018 bis 2020 bereits mit einer tariflichen Steigerung von 2 % geplant. Mit Blick auf den jetzt vorliegenden Tarifabschluss ist das Personalkostenvolumen damit in einem überschaubaren Umfang nachzukalkulieren. Ich gehe davon aus, dass der Tarifabschluss über 30 Monate insgesamt zu Mehrbelastungen von etwa 12,1 Mio. Euro für die Verwaltung und ihre Eigenbetriebe führen wird, wovon rund 10 Mio. Euro bereits eingeplant sind und 2,1 Mio. Euro zusätzlich entstehen.

2018 wird das zusätzlich erforderliche Volumen für die Verwaltung und ihre Eigenbetriebe ca. 1,8 Mio. Euro betragen, 2019 etwa 1,7 Mio. Euro. Für 2020 rechnen wir aufgrund der geringen tariflichen Steigerungsrate von 1,09 % mit einer haushalterischen Entlastung von rund 1,4 Mio. Euro.

Nach gegenwärtiger Einschätzung werden die Auswirkungen des Tarifabschlusses damit die Ziele der Haushaltsicherung nicht gefährden.

gez.

Kaschel